



Olaf Scholz
Bundesminister

Hausanschrift: Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin
Tel.: +49 30 18 682-42 40
Fax: +49 30 18 682-47 43
E-Mail: poststelle@bmf.bund.de



Peter Altmaier
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

Hausanschrift: Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
Tel.: +49 30 18 615-76 00
Fax: +49 30 18 615-70 30
E-Mail: info@bmwi.bund.de

An die
Mitglieder der Fraktionen
des Deutschen Bundestages

BETREFF **Schnellkredit 2020**

6. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag und den Ländern hat die Bundesregierung in den letzten drei Wochen einen starken Schutzschild geschaffen, um die Gesundheitsversorgung zu stabilisieren und die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt so stark wie möglich durch diese Krise zu bringen.

Schnell und unbürokratisch

Die beschlossenen Maßnahmen greifen schnell und unbürokratisch. Fast alle Maßnahmen sind mittlerweile verfügbar. Nicht zuletzt beim Soforthilfeprogramm im Umfang von bis zu 50 Mrd. Euro für Kleinunternehmen, Selbstständige und Freiberufler haben wir gemeinsam bewiesen, dass Hilfe sehr schnell auf den Weg gebracht werden kann. Soforthilfen im Umfang von über vier Milliarden Euro sind bereits bewilligt worden.

Soforthilfe für KMUs: Eckpunkte des KfW-Schnellkredits

Trotz der immensen Ausweitungen und Erleichterungen der KfW-Programme haben viele kleine und mittlere Unternehmen angesichts der Corona-Pandemie jedoch weiterhin Schwierigkeiten, einen Kredit zu erhalten. Gleichzeitig fallen sie aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl aus der Zielgruppe des Sofortprogramms für Kleinstunternehmen und Selbstständige. Kleine bis mittlere Unternehmen sind eine zentrale Säule unserer Wirtschaft. Millionen Bürgerinnen und Bürger sind bei ihnen beschäftigt. Wir wollen und müssen diesen Unternehmen eine stabile Brücke hin zu besseren wirtschaftlichen Zeiten bauen.

Deshalb bringt die Bundesregierung ein zusätzliches Kreditprogramm für kleine bis mittlere Unternehmen auf den Weg. Mit dem neuen KfW-Schnellkredit 2020 können sie durch KfW-Darlehen in Höhe von drei Monatsumsätzen bis zu einem Höchstbetrag von 800.000 Euro und 100 Prozent Haftungsfreistellung für den Finanzierungspartner mit einer raschen Liquiditätshilfe unterstützt werden. Der neue KfW-Schnellkredit ergänzt das bereits bestehende KfW-Sonderprogramm 2020 und die bereits bestehende Soforthilfe für Unternehmen bis zehn Beschäftigte.

Anbei übermitteln wir Ihnen die dem sog. Corona-Kabinetts der Bundesregierung vorgelegten Eckpunkte des KfW-Schnellkredits. Gemeinsam mit der KfW wird die Bundesregierung das Programm jetzt zügig umsetzen, damit die Hilfen schnell vor Ort ankommen.

Für aktuelle Informationen verweisen wir Sie gerne auch auf die umfangreichen Angebote unter www.bundesregierung.de, www.bundesfinanzministerium.de/corona sowie www.bmwi.de.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Scholz



Peter Altmaier, MdB